

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOBIL D-NETZ

1. Allgemeines

1.1 Für sämtliche von der STROTH Telecom GmbH, In der Steele 39, 40599 Düsseldorf, Telefonnummer: 0211 4082 4082, Faxnummer: 0211 4082 4093, E-Mail-Adresse: info-de@tele2.com, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 36232 („Tele2“), im Mobilfunknetz der Vodafone GmbH („D-Netz“) erbrachten Mobilfunkdienstleistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB Mobil D-Netz“) sowie die tarifbezogene Leistungsbeschreibung Mobil D-Netz und die jeweiligen Preislisten. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht; sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Tele2 nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.

1.2 Das Leistungsangebot von Tele2 richtet sich ausschließlich an volljährige Privatkunden und Verbraucher im Sinne des § 13 BGB in Deutschland. Die Leistungen von Tele2 dürfen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden, sofern nicht schriftlich eine ausdrückliche abweichende Vereinbarung mit Tele2 getroffen wurde.

1.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

1.4 Diese AGB Mobil D-Netz sowie die Leistungsbeschreibung und die Preislisten können durch Tele2 geändert werden, soweit dadurch wesentliche Bestimmungen (insbesondere Leistungsumfang, Vertragslaufzeit, Kündigung) nicht wesentlich berührt werden und die Ausgewogenheit der Regelungen nicht bzw. nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Eine Änderung ist insbesondere zulässig im Falle von im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Entwicklungen, für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Anpassungen, gesetzlichen Änderungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Preisänderungen sind insbesondere zum Ausgleich gestiegener Kosten, z. B. bei Kostensteigerungen von Vorleistungen, die Tele2 bezieht, zulässig. Tele2 wird den Kunden über Inhalt und Zeitpunkt von Änderungen der AGB und/oder der Preisliste und/oder der Leistungsbeschreibung sowie ein bestehendes Kündigungsrecht gemäß dieser Ziffer mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate, bevor die Änderungen wirksam werden sollen, auf einem dauerhaften Datenträger unterrichten. Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der vorgenannten Unterrichtung ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilten Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art und ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderungen wirksam werden sollen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

2. Vertragsbeziehung, Leistungsvorbehalt

2.1 Das Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden kommt mit schriftlicher oder elektronischer Beauftragung durch den Kunden (Angebot unter Nutzung des jeweiligen Tele2 Auftragsformulars oder durch Erteilung eines mündlichen Auftrages und der Annahme durch Tele2, die entweder ausdrücklich in Textform oder stillschweigend durch Übersendung einer SIM-Karte oder durch Freischaltung des Anschlusses oder durch Erbringen der vereinbarten Telekommunikationsdienste erfolgen kann, zustande. Der Kunde erkennt an, dass nur zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Tarife vereinbart werden können. Diese gelten dann ab dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns.

2.2 Tele2 behält sich vor, die Annahme des Kundenantrages abzulehnen; dies gilt insbesondere, wenn der Kunde bereits 5 Mobilfunkprodukte von Tele2 bezieht, die jeweils alle über eine separate SIM-Karte realisiert werden, oder die Auskunft einer von Tele2 nach Ziffer 15 und 16 durchzuführenden Bonitätsprüfung ergibt, dass zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen gegenüber Tele2 in Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden. Auch ist Tele2 berechtigt, die Annahme des Kundenauftrages abzulehnen, wenn ein wichtiger

Grund hierfür vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass der Kunde Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

2.3 Tele2 ist berechtigt, die Leistung grundsätzlich oder zeitlich befristet von der Einhaltung eines Kreditlimits abhängig zu machen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung sämtlicher fälliger Entgelte bleibt hiervon unberührt. Tele2 wird den Kunden über die Einrichtung, die Höhe und die etwaige Dauer des jeweiligen Kreditlimits informieren. Tele2 wird dem Kunden auf dessen Anfrage jederzeit Auskunft über das Bestehen und die Modalitäten eines Kreditlimits erteilen.

3. Vertragsdauer, Kündigung, Anbieterwechsel

3.1 Für das Vertragsverhältnis gilt die im Kundenauftrag vorgesehene Mindestvertragslaufzeit sowie Kündigungsfrist. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird, auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

3.2 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Tele2 ist insbesondere zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn

- a) der Kunde Telekommunikationsdienste von Tele2 missbräuchlich in Anspruch nimmt, mit der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender Tatverdacht besteht,
- b) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder der Vermögensauskunft eingeleitet, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. ein solches beantragt wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauerhaft nicht nachkommen wird,
- c) der Kunde mit der Zahlung des von Tele2 für die Bereitstellung der Leistung erstmals in Rechnung gestellten Betrages in Verzug gerät,
- d) der Kunde wiederholt seine vertraglichen Pflichten verletzt, insbesondere für zwei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume mit der Zahlung des von Tele2 in Rechnung gestellten Betrages bzw. eines nicht unerheblichen, d. h. 50 % des Rechnungsbetrages übersteigenden Teiles davon in Verzug gerät,
- e) der Kunde wesentlichen Vertragspflichten nicht nachkommt, insbesondere einen erfolgten Wohnsitzwechsel nicht anzeigt, oder
- f) der Kunde schuldhaft gegen seine vertraglichen Pflichten aus Ziffer 10 verstößt.

3.3 Vertragsverhältnisse über Zusatzleistungen gemäß Ziffer 6 können zu den für die Zusatzleistungen etwaig abweichend vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden.

3.4 Mit der Beendigung des Mobilfunkvertrages enden auch alle Vertragsverhältnisse über Zusatzleistungen zu diesem Mobilfunkvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.5 Der Kunde kann seinen Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen wechseln. Die Versorgungsunterbrechung darf hierbei maximal einen Tag betragen. Wenn der Kunde bei einem Anbieterwechsel seine Rufnummer zu seinem neuen Anbieter mitnehmen möchte (Portierung), muss der Kunde die Portierung seiner Rufnummer bei dem neuen Anbieter beauftragen. Eine Portierung ist auch während der Vertragslaufzeit des Altvertrages möglich. Tele2 weist darauf hin, dass der Altvertrag und insbesondere eine sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtung davon aber unberührt bleiben. Der Kunde willigt ein, im Fall des Fehlschlagens des Anbieterwechsels und solange die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel nicht vorliegen, von Tele2 bis zum erfolgreichen Anbieterwechsel mit Telekommunikationsdienstleistungen weiterversorgt zu werden. Einen entgegenstehenden Willen wird der Kunde Tele2 in Textform mitteilen. Weitere Informationen zum Anbieterwechsel und zur Rufnummernportierung erhält der Kunde unter www.tele2.de.

4. Sperrung von Tele2 Telekommunikationsdiensten

4.1 Tele2 ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, als mildere Maßnahme im Vergleich zu einer fristlosen Kündigung im Sinne der Ziffer 3.2 die

Inanspruchnahme der dem Kunden überlassenen Tele2 SIM-Karte für abgehende Verbindungen teilweise oder vollständig zu sperren. Ebenso ist Tele2 berechtigt, eine entsprechende Sperre der SIM-Karte des Kunden vorzunehmen, wenn

- a) das Kreditlimit nach Ziffer 2.3 erreicht ist und der Kunde zuvor von Tele2 über die bevorstehende Sperre unterrichtet wurde,
- b) der Kunde Tele2 keine postzustellfähige Anschrift mitteilt oder einen Wohnsitzwechsel entgegen Ziffer 9.3 nicht anzeigt und die Post mit dem Vermerk „unzustellbar“, „unbekannt verzogen“ o. Ä. zurückkommt und Tele2 die neue Adresse nicht ermitteln kann,
- c) der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird,
- d) der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 € in Verzug ist, eine geleistete Sicherheit verbraucht oder erreicht ist und der Kunde mindestens 2 Wochen vorher schriftlich und unter Hinweis auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, auf die Sperre hingewiesen wurde (§ 61 Abs. 4 TKG). Bei der Berechnung des vorgenannten Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter außer Betracht; dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind.

4.2 Die Sperre wird auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffenen Leistungen beschränkt. Im Falle strittiger hoher Rechnungen für Mehrwertdienste wird dem Kunden weiterhin Zugang zu einem Mindestangebot an Sprachkommunikations- und Breitbandinternetzugangsdiensten gewährt. Eine auch ankommende Sprachkommunikation erfassende Vollsperrung erfolgt frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Sprachkommunikation.

4.3 Entfällt der Grund für die Sperrung und erlangt Tele2 hiervon Kenntnis, wird Tele2 die Sperre schnellstmöglich wieder aufheben.

4.4 Die Kosten der Sperrung trägt der Kunde, soweit ihm der Grund für die Sperre zuzurechnen ist. Tele2 behält sich vor, für die Einrichtung der Sperre eine dem Aufwand entsprechende Bearbeitungsgebühr zu erheben. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Aufwand entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Aufwand geringer als die Pauschale ist.

4.5 Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grund- und Optionspreise (Grundgebühren, Flatrate-Preise etc.), zu zahlen.

4.6 Auf Verlangen des Kunden und soweit dies technisch möglich ist, veranlasst Tele2 bei dem Mobilfunknetzbetreiber, dass die Nutzung des Netzgangs des Kunden für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne von § 3 Nummer 50 TKG sowie für Kurzwahlendienste zukünftig unentgeltlich netzseitig gesperrt wird. Der Kunde kann ebenfalls verlangen, dass die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung zukünftig unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.

5. Tele2 Mobilfunkdienste

5.1 Der Umfang der von Tele2 zu erbringenden Mobilfunkdienste ergibt sich aus diesen AGB Mobil D-Netz, der Leistungsbeschreibung Mobil D-Netz, den Preislisten und dem jeweiligen Kundenauftrag.

5.2 Tele2 erbringt gegenüber dem Kunden Mobilfunkdienstleistungen vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5.8. Zu diesem Zweck bezieht Tele2 die Netzleistungen von einem Mobilfunknetzbetreiber. Die Auswahl und der Wechsel des Mobilfunknetzbetreibers während der Vertragslaufzeit des Kunden liegen im Ermessen von Tele2; der Kunde hat insbesondere keinen Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Mobilfunknetzes, es sei denn, dem Kunden wurde die Nutzung eines bestimmten Mobilfunknetzes zugesichert.

5.3 Die Mobilfunkdienstleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von dem betreffenden Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Netzes beschränkt. Die Erreichbarkeit aus anderen Netzen oder von Teilnehmern in anderen Netzen ist davon abhängig, ob und in welchem Umfang der jeweilige Mobilfunknetz-

betreiber mit den anderen Netzbetreibern entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen getroffen hat. Der Kunde wird sich vor Vertragsschluss über mögliche Einschränkungen seiner Erreichbarkeit bei Tele2 informieren.

5.4 Tele2 stellt dem Kunden eine mit einer Rufnummer und einer persönlichen Identifikationsnummer („PIN“) versehene Tele2 SIM-Karte sowie einen entsprechenden persönlichen Entsperrcode („PUK“) zur Verfügung. Die Tele2 SIM-Karte und die PIN sind Voraussetzung für den Zugang zum jeweiligen Mobilfunknetz.

5.5 Die Tele2 SIM-Karte wird dem Kunden zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie bleibt Eigentum von Tele2 und ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden umweltgerecht zu entsorgen oder auf Verlangen, das vor Beendigung des Mobilfunkvertrages ausgesprochen werden muss, an Tele2 zurückzugeben. Tele2 darf die SIM-Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen.

5.6 Tele2 teilt dem Kunden eine Mobilfunkrufnummer zu, sofern der Kunde keine Portierung seiner bisherigen Mobilfunkrufnummer wünscht. Sofern für Tele2 die technischen und betrieblichen Möglichkeiten bestehen, kann Tele2 dem Kunden gegen ein gesondertes Entgelt eine Wunschrufnummer, die der Kunde aus dem Angebot mehrerer Rufnummern frei auswählen kann, zuteilen. Tele2 ist berechtigt, Änderungen von Rufnummern vorzunehmen, wenn dies gesetzlich oder durch Maßnahmen oder Entscheidungen von Behörden, insbesondere der Bundesnetzagentur, oder von Gerichten veranlasst oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. Tele2 ist ferner berechtigt, die zugeteilte Rufnummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische oder betriebliche Gründe bestehen, die Tele2 nicht zu vertreten hat, und die Änderung wenigstens zwei Monate im Voraus in Textform gegenüber dem Kunden angekündigt wurde. Ebenfalls ist der Kunde im Falle des Vorliegens schutzwürdiger Belange berechtigt, gegenüber Tele2 eine Änderung seiner Rufnummer zu verlangen. Tele2 kann hierfür vom Kunden ein nach dem Aufwand bemessenes Entgelt verlangen.

5.7 Internationales Roaming bedeutet, dass der Kunde mit seiner SIM-Karte in ausländischen Mobilfunknetzen für ankommende Dienste erreichbar ist (ankommendes Roaming) und abgehende Dienste in Anspruch nehmen kann (abgehendes Roaming). Beide Arten des Roamings können kostenpflichtig sein. Die Verfügbarkeit von Roaming in einem Land setzt voraus, dass zwischen dem deutschen und dem ausländischen Mobilfunknetzbetreiber entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Tele2 schaltet internationale Verbindungen, die Nutzung von Datenverbindungen im Ausland (Datenroaming) sowie Premiumdienste, Auskunfts- und Televotingdienste in der Regel 90 Tage nach Vertragsbeginn frei, sofern der Kunde seine erste Tele2 Rechnung für das beauftragte Mobilfunkprodukt vollständig und zeitgerecht bezahlt hat. Tele2 behält sich vor, ankommendes und abgehendes Roaming erst 90 Tage nach Vertragsbeginn freizuschalten, sofern der Kunde seine erste Tele2 Rechnung für das beauftragte Mobilfunkprodukt vollständig bezahlt hat. Eine etwaige Sperrung des ankommenden und abgehenden Roamings teilt Tele2 dem Kunden mit. Der Kunde kann die Freischaltung der gesperrten Dienste gegen Leistung einer Sicherheit auch zu einem früheren Zeitpunkt mit Tele2 vereinbaren. Ein Anspruch des Kunden auf Freischaltung des internationalen Roamings und internationaler Verbindungen sowie der Premiumdienste besteht nicht. Tele2 behält sich insbesondere vor, Roaming- und internationale Verbindungen sowie Verbindungen zu Premiumdiensten, Auskunfts- und Televotingdiensten dann nicht freizuschalten oder wieder zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde die bei der Nutzung solcher Dienste bzw. Verbindungen regelmäßig anfallenden höheren Entgelte nicht begleichen kann oder wird. Der Kunde kann gegenüber Tele2 jederzeit eine Sperre für internationales Roaming bzw. die Rückgängigmachung einer entsprechenden Freischaltung verlangen.

5.8 Die Verpflichtung von Tele2, die vereinbarten Mobilfunkdienste zu erbringen, wird durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen Dritter beschränkt. Vorleistung in dem genannten Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Über-

tragungswegen (Netzverfügbarkeit) durch den von Tele2 jeweils beauftragten Netzbetreiber. Tele2 behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschneidung der Anschlussdienste bei Kapazitätsengpässen im Betreibernetz sowie bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Netzbetreibers vor. Tele2 wird den Kunden bei Kenntnis der Nichtverfügbarkeit – sofern möglich – unterrichten und den Netzbetreiber anhalten, Störungen unverzüglich zu beseitigen. Auf etwaige Schadensersatzansprüche finden die Bestimmungen in Ziffer 14 Anwendung.

5.9 Sofern Tele2 Mobilfunkdienste aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, wird Tele2 für die Dauer der Unterbrechung oder Beschränkung von der Leistungsverpflichtung frei. Als höhere Gewalt im vorstehenden Sinne gilt insbesondere die Leistungsverhinderung infolge von Krieg, inneren Unruhen, Streik und Aussperrung. Dies gilt auch bei Fällen höherer Gewalt in Betrieben, die Vorleistungen im Sinne der Ziffer 5.8 erbringen.

5.10 Etwaige vereinbarte Bereitstellungsstermine und Verfügbarkeitszeiten stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kunde seinen Mitwirkungsverpflichtungen rechtzeitig und umfänglich nachkommt.

5.11 Tele2 behält sich vor, etwaige Freischaltungen, Einstellungen oder Umstellungen eines Dienstes oder einen etwaig von Tele2 zugelassenen Tarifwechsel erst zum nächstmöglichen Termin (z. B. mit Beginn des nächsterreichbaren Abrechnungszeitraums) durchzuführen.

5.12 Bei Tarifen, die eine begrenzte Anzahl von Inklusiv-Minuten oder Inklusiv-SMS je Abrechnungszeitraum beinhalten, können diese Inklusiv-Leistungen nicht in den Folgeabrechnungszeitraum übertragen und/oder kumuliert werden. Nicht genutzte Inklusiv-Leistungen verfallen am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums und werden nicht auf folgende Abrechnungszeiträume übertragen oder erstattet.

6. Zusatzdienstleistungen

6.1 Soweit Tele2 jeweils Zusatzdienstleistungen oder Premium-, Auskunfts- oder Televotingdienste anbietet, ist der Kunde berechtigt, diese im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.

6.2 Für Zusatzdienstleistungen, die Tele2 erbringt, können separate Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten, insbesondere mit ggf. abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten, gelten. Änderungen einer Zusatzdienstleistung zuungunsten des Kunden (z. B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags.

6.3 Werden Zusatzdienstleistungen und/oder Premium-, Auskunfts- oder Televotingdienste durch Dritte erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten. Dritte sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste von Tele2 kenntlich gemacht. Die Leistung von Tele2 beschränkt sich in solchen Fällen auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Dritten sowie die Dienstverwaltung und den Forderungseinzug. Für etwaige Mängel der vom Dritten zu erbringenden Leistungen haftet Tele2 nicht.

7. Kundenservice

Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Fragen oder sonstigen Anliegen sowie Beschwerden an den Kundenservice von Tele2 zu wenden. Dieser steht dem Kunden unter der Telefonnummer 0211 4082 4082, der Faxnummer 0211 4082 4093, der E-Mail-Adresse info-de@tele2.com sowie der Postadresse Tele2 Kundenservice, Postfach 11 01 55, 17041 Neubrandenburg zur Verfügung.

8. Telefonbucheintrag

Der Kunde kann beauftragen, dass seine Rufnummer(n), sein Name, seine Adresse und etwaige zusätzliche Angaben durch Tele2 in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen und/oder aus dem Verzeichnis gelöscht werden. Der Auftrag bedarf der Textform. Sofern der Kunde einen Auftrag für einen Telefonbucheintrag stellt, ist Tele2 berechtigt, die Daten des Kunden Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung zu stellen.

9. Allgemeine Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde versichert, dass er im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit Tele2 volljährig ist.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, Software und Schnittstellen seines Mobilfunkgeräts vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

9.3 Der Kunde wird Tele2 jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Kontoverbindung oder sonstiger Angaben, die Gegenstand der Anmeldung bei Tele2 bzw. der von Tele2 versandten Rechnung sind, unverzüglich mitteilen. Teilt der Kunde Tele2 eine Änderung seines Wohnsitzes unter Nennung der neuen Postanschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht mit und ermittelt Tele2 durch eine Adressrecherche die neue Postanschrift des Kunden, wird der Kunde Tele2 den Tele2 durch die Adressrecherche entstandenen Aufwand nach Maßgabe einer von Tele2 kostenbasiert ermittelten Pauschale ersetzen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Aufwand entstanden ist oder der tatsächliche Aufwand geringer ist als die von Tele2 berechnete Pauschale.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die nach vorheriger Mitteilung durch Tele2 für die Durchführung des Vertrages erforderlich und dem Kunden zumutbar sind.

10. Mobilfunkbezogene Pflichten des Kunden

10.1 Der Kunde wird die die von Tele2 zu erbringenden Mobilfunkdienste nur nach Maßgabe des geltenden Rechts nutzen. Er wird über die überlassene SIM-Karte ausschließlich fernmelde- und telekommunikationsrechtlich zugelassene Endeinrichtungen (bspw. Mobiltelefon) betreiben.

10.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Mobilfunkdienste nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere bei der Nutzung des Anschlusses nicht gegen gesetzliche Verbote zu verstoßen und/oder keine Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung bzw. einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung des jeweils genutzten Mobilfunknetzes führen. Nutzt der Kunde die Mobilfunkdienstleistungen in rechtswidriger Weise, ist Tele2 berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote ist Tele2 nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung zur Sperrung der SIM-Karte des Kunden, unter der die Verstöße begangen werden, berechtigt.

10.3 Der Kunde verpflichtet sich, die aufgrund dieses Vertrages überlassene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der vereinbarten Mobilfunkdienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Das Vertragsverhältnis mit Tele2 berechtigt den Kunden nicht, unter Verwendung der ihm zur Nutzung überlassenen Tele2 SIM-Karte selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und Tele2 Mobilfunkdienstleistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es anderer, gesonderter Vertragsverhältnisse mit Tele2 oder anderen Diensteanbietern. Der Kunde wird eine Nutzung der SIM-Karte in dem vorgenannten Sinne auch Dritten ausdrücklich untersagen, die seine SIM-Karte nutzen. Dem Kunden ist insbesondere untersagt, die Tele2 SIM-Karte für folgende Zwecke zu nutzen:

a) die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen jeglicher Art zwischen dem von Tele2 bereitgestellten Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/oder

b) die Verwendung in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, um Verbindungen eines Dritten an einen Dritten weiterzuleiten, insbesondere das Anschalten betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WLAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, Least-Cost-Router) an das von Tele2 jeweils genutzte Mobilfunknetz, und/oder

c) den systemgesteuerten Massensend von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS, E-Mails) an Kunden von Tele2 oder anderen Telekommunikationsanbietern (für den Versand von SMS dürfen keine automatisierten Verfahren oder Dienste zur Erstellung und Versendung von SMS verwendet werden) und/oder **d)** den Versand von SMS, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Nutzer zur Folge haben, und/oder

e) das Herstellen von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben, und/oder **f)** den Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z. B. Callcenter-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste) und/oder

g) das Nutzen des Mobilfunkanschlusses im Rahmen einer dauerhaften, nicht anbieterseitig geschalteten Verbindung (Standlineing).

10.4 Verstoßt der Kunde schuldhaft gegen ein in den Beispielfällen der Ziffer 10.3 Buchstabe a) bis einschließlich Buchstabe g) genanntes Verbot, verpflichtet sich der Kunde, an Tele2 eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € je Verstoß zu zahlen. Der Kunde kann der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder niedriger als die Pauschale ist. Tele2 bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten. Weiterhin gilt im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen in Ziffer 10.3 eine etwaige Abrede über eine pauschalpreisige Nutzung derjenigen Telekommunikationsdienste von Tele2 („Flatrate“), die der Kunde unter Verstoß gegen die Bestimmungen aus Ziffer 10.3 genutzt hat, als nicht erfolgt.

10.5 Die Tele2 SIM-Karte ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, sodass Missbrauch und Verlust vermieden werden. Die PIN und die PUK sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht auf der Tele2 SIM-Karte oder dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesem aufzubewahren. Der Kunde wird die automatische Abfrage der PIN vor der jeweiligen Einbuchung in das Mobilfunknetz aktiviert lassen und die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kennnis von ihr erlangt haben.

10.6 Im Falle des Verlustes der SIM-Karte wird der Kunde Tele2 hierüber unverzüglich informieren und die SIM-Karte sperren lassen. Informationen zur SIM-Karten-Sperrung finden sich unter www.tele2.de.

11. Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung

11.1 Tele2 stellt dem Kunden den etwaigen einmaligen Bereitstellungspreis, etwaige Versandkosten sowie für die jeweilige Leistung kalendermonatlich

- den Grund- und Paketpreis, Mindestumsatz,
- die nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Verbindungsentgelte,
- die sonstigen nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte (z. B. für Zusatzdienstleistungen oder für Premiumdienste),
- die sonstigen in diesen AGB Mobil D-Netz oder in den vereinbarten Preislisten aufgeführten Entgelte, soweit jeweils erhoben oder anfallend, nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung und weist die darin enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer aus. Vertragsgrundlage sind die in der Preisliste ausgewiesenen Bruttopreise. Mehrwertsteuerbefreiungen aufgrund von Sondertatbeständen (z. B. auf Helgoland) können durch Tele2 nicht berücksichtigt werden.

11.2 Tele2 berechnet für den Zeitraum von der Freischaltung der Tele2 SIM-Karte bis zum Beginn des ersten Abrechnungszeitraums und im Falle der Vertragsbeendigung für den Zeitraum zwischen dem Ende der letzten regelmäßigen Abrechnungsperiode und dem Vertragsende die Grund- und Paketpreise grundsätzlich taggenau. Tele2 behält sich jedoch vor, stattdessen die Berechnung der anteiligen Grund- oder Paketpreise sowie den Mindestumsatz je Tag mit 1/30 des Monatswerts durchzuführen.

11.3 Tele2 ist berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle Tele2 Leistungen zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen Tele2 und dem Kunden beruhen. Der Kunde erhält grundsätzlich eine Rechnung in elektronischer Form (Online-Rechnung). Er hat die Möglichkeit, für die Zukunft eine Papierrechnung zu beauftragen.

11.4 Tele2 weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einigen Telekommunikationsdiensten, wie z. B. Roamingverbindungen, Verbindungen zu Premiumdiensten sowie über das Sprach- oder Datennetz in Anspruch genommenen Mehrwertdiensten, die für die Abrechnung erforderlichen Daten verzögert vom Mobilfunknetzbetreiber übermittelt werden können. Dies kann dazu führen, dass diese Verbindungsdaten ggf.

verzögert, d. h. nicht mit der Rechnung für den Zeitraum der Entstehung des Entgeltes, abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall in einer der darauffolgenden Rechnungen. Dies betrifft auch Kunden, die einen Tarif mit einem Mindestverbrauch oder Frei-Minuten bzw. Frei-SMS gewählt haben.

11.5 Das Entgelt für SMS-Dienstleistungen entsteht mit der Versendung der Nachricht in das Netz des Empfängers. Die Zustellung von SMS an den jeweils gewünschten Empfänger ist von dessen Erreichbarkeit abhängig. SMS, die nicht innerhalb von 48 Stunden zustellbar sind, werden aus technischen Gründen gelöscht.

11.6 Die von Tele2 in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Tele2 ist berechtigt, die Erbringung seiner Dienstleistungen von der Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) durch den Kunden abhängig zu machen. Wenn der Kunde kein SEPA-Mandat erteilt oder die Ermächtigung im Laufe des Vertragsverhältnisses aus einem von Tele2 nicht zu vertretenden Grund entzieht und Tele2 das Vertragsverhältnis gleichwohl erfüllt, ist Tele2 berechtigt, den durch die Kundenüberweisung entstehenden Bearbeitungsaufwand gegenüber dem Kunden zu berechnen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden geringer als der berechnete Betrag ist.

11.7 Der Kunde ermächtigt Tele2, fällige Rechnungsbeträge von seinem gegenüber Tele2 angegebenen Bankkonto einzuziehen. Ebenfalls wird der Kunde seine Bank, die das bei Tele2 angegebene Konto führt, anweisen, diese Lastschriften von Tele2 einzulösen. Tele2 wird dem Kunden den Abbuchungszeitpunkt auf der Rechnung mitteilen. Die 14-tägige Frist zwischen Mitteilung des Abbuchungszeitpunktes und Einzug der Forderung wird abbedungen. Sofern der Kunde seine Ermächtigung zu einem Lastschrifteneinzug (SEPA-Mandat) erteilt hat und Rückbelastungen einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung, unberechtigten Widerspruchs oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgen, wird der Kunde Tele2 die daraus entstehenden Kosten erstatten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden von Tele2 nachzuweisen.

11.8 Sofern der Kunde Tele2 einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Rechnungsnummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen von Tele2 eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, haftet der Kunde für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen. Sofern die von Tele2 in Rechnung gestellten Beträge nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum dem Konto von Tele2 gutgeschrieben sind, gerät der Kunde mit dem 11. Tag in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Tele2 wird in der Rechnung auf den Eintritt des Verzuges noch einmal gesondert hinweisen. Im Falle des Verzuges ist Tele2 berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt Tele2 vorbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, keinen oder einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

11.9 Der Zugang zur Online-Rechnung erfolgt über die Seite www.tele2.de unter „Mein Tele2“ per Log-in mit einem individuellen Benutzernamen und Passwort für das Kundenportal. Den Benutzernamen und das Passwort teilt Tele2 dem Kunden mit. Bei der Online-Rechnung sind die Bereitstellung und die Überlassung des Internetzugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten nicht Gegenstand des Mobilfunkvertrags. Die Online-Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie für den Kunden auf der Seite www.tele2.de unter „Mein Tele2“ zur Verfügung steht. Tele2 wird den Kunden monatlich per E-Mail oder SMS über die Abrufbarkeit der Online-Rechnung benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen regelmäßig, mindestens monatlich, im Kundenportal abzurufen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten für das Kundenportal vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Insbesondere hat der Kunde Tele2 unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben oder ein Missbrauchsfall vor-

liegt. Soweit keine Einwendungen gegen die jeweilige Abrechnung erhoben wurden, hält Tele2 die Online-Rechnungen jeweils 12 Monate nach Zugang der Online-Rechnung in dem Kundenportal zum Abruf für den Kunden bereit. Die Nutzung des Kundenportals endet automatisch 3 Monate nach Beendigung des Kundenverhältnisses. Die Online-Rechnungen werden während dieser Zeit noch in dem Kundenportal vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen oder ausdrucken.

11.10 Im Falle des Verlustes oder des Abhandenkommens der SIM-Karte bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsabhängigen Entgelte verpflichtet, die infolge der Benutzung der SIM-Karte durch Dritte bis zum Eingang der Mitteilung bei Tele2 über den Verlust oder das Abhandenkommen bei Tele2 angefallen sind, es sei denn, der Kunde hat den Verlust oder das Abhandenkommen der SIM-Karte und/oder die verspätete Mitteilung an Tele2 nicht zu vertreten. Dies gilt auch für Verbindungen, die im Zeitpunkt der Sperrung noch aufgebaut sind. Die Zahlungspflicht des Kunden bezüglich des monatlichen Entgeltes und des Mindestverbrauchs bleibt hiervon unberührt.

11.11 Bei Vertragsschluss vereinbarte Gebührenbefreiungen verfallen bei einem Tarifwechsel und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Nach einem Tarifwechsel hat die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Tarifübersicht Geltung.

11.12 Etwaige Einwendungen des Kunden gegen die Rechnungen von Tele2 sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform gegenüber Tele2 zu erheben. Sofern der Kunde eine rechtzeitige Einwendung unterlässt, gilt dies als Genehmigung des Rechnungsbetrages. Tele2 wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und die Rechtsfolgen einer unterlassenen Einwendung gesondert hinweisen. Sofern der Kunde unverschuldet die Einwendungsfrist versäumt hat, kann er Einwendungen binnen vier Wochen nach Wegfall des Hindernisses gegenüber Tele2 mitteilen, es sei denn, Tele2 hat die Verkehrsdaten bereits gemäß Ziffer 11.13 gelöscht. Dem Kunden obliegt der Nachweis für das mangelnde Verschulden. **11.13** Nach Ablauf von 3 Monaten nach Rechnungsversand wird Tele2 die der Rechnung zugrunde liegenden Verkehrsdaten löschen. Nach Löschung der Verkehrsdaten gemäß Satz 1 dieser Ziffer trifft Tele2 weder eine Nachweispflicht für die Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht nach § 67 Abs. 2 TKG für die Einzelverbindungen, sodass sich hierauf beziehende anschließende Einwendungen des Kunden nicht mehr berücksichtigt werden können. Gleiches gilt, wenn Tele2 Verkehrsdaten auf ausdrückliche Weisung des Kunden vor Ablauf der genannten Speicherfrist löscht.

11.14 Etwaige Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen überzahlter Rechnungsbeträge, Doppelzahlungen u. Ä. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit zukünftigen Forderungen von Tele2 gegen den Kunden verrechnet. Sofern das Vertragsverhältnis endet und eine Verrechnung nicht möglich ist, wird Tele2 das Guthaben an den Kunden auszahlen.

12. Aufrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen Forderungen von Tele2 aufgrund erbrachter Mobilfunkdienstleistungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

13. Einbeziehung Dritter in die Vertragsbeziehung

13.1 Sofern die Mobilfunkdienstleistungen mit Einverständnis des Kunden durch Dritte genutzt werden, ist der Kunde auch zur Zahlung solcher Rechnungsbeträge verpflichtet, die durch Drittnutzung entstehen. Gleiches gilt für eine unbefugte Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen, wenn der Kunde die unbefugte Nutzung zu vertreten hat.

13.2 Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt, ist dieser durch den Kunden auch ermächtigt, gegenüber Tele2 Willenserklärungen bezüglich der Rechnung

abzugeben und entsprechende Erklärungen von Tele2 entgegenzunehmen.

14. Haftung

14.1 Tele2 haftet bei etwaigen Schäden nur für den Fall, dass eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wird oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für Tele2 selbst als auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

14.2 Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von Tele2, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für Tele2 im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

14.3 Soweit Tele2 als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500 € je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von Tele2 wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen € begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Tele2 herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz oder einer Entschädigung entsteht.

14.4 Die Haftung für zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen der Netzleistungen ist ausgeschlossen, wenn sie auf höherer Gewalt beruhen. Entsprechendes gilt für unvorhersehbare und von Tele2 nicht zu vertretende Umstände, wenn diese die von Tele2 angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. wesentliche Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder behördliche Maßnahmen.

14.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Verbrauchers, sofern diese durch Tele2, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Die Haftung von Tele2 nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

14.6 Die Mängelgewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

14.7 Wird der Dienst des Kunden bei einem Anbieterwechsel i.S.d. § 59 TKG länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde vom abgebenden Anbieter für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung zu vertreten. Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von Tele2 versäumt, kann der Kunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung von 10,00 € beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte, je nachdem, welcher Betrag höher ist, bei Verträgen mit gleichblei-

bendem monatlichem Entgelt verlangen, es sei denn, der Kunde hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

15. Datenschutz

15.1 Tele2 wird personenbezogene Daten des Kunden nur verarbeiten, sofern die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie telekommunikationsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), dies erlauben.

15.2 Tele2 übermittelt Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) und ggf. zur gleichzeitigen Durchführung eines Scoring-Verfahrens an die infocore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Tele2 oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zu den Betroffenenrechten etc. finden sich in beiliegendem Informationsblatt der ICD beziehungsweise unter folgendem Link <https://finance.arvato.com/icdinfolblatt>

15.3 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung wie z. B. zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden, seine Betroffenenrechte, sowie zur Bonitätsprüfung werden in der beiliegenden Datenschutzerklärung der Tele2 bereitgestellt.

16. Bonitätsprüfung

Tele2 ist dem Telekommunikations-Pool („TKP“) angeschlossen. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Hierzu geben die am TKP beteiligten Unternehmen Daten über ihre Vertragspartner (Privatkunden) in den Pool ein, wenn diese Vertragspartner Entgelte für die erbrachten Leistungen schuldig geblieben sind. Zu diesen Daten gehören neben dem Namen, dem Geburtsdatum und der Anschrift die offene Forderung nach Höhe und Entstehungsdatum der Forderung sowie der Stand des jeweiligen Beitreibungsverfahrens. Der TKP wird derzeit von der infocore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, betrieben. Bei der ICD kann – in Textform – Auskunft darüber eingeholt werden, ob im TKP Daten zur Person des Anfragenden gespeichert sind. Tele2 unterrichtet den Kunden hiermit davon, dass sein Name, seine Anschrift sowie das Geburtsdatum an den TKP zum Zwecke der Bonitätsprüfung übermittelt und von dort – soweit vorhanden – gespeicherte Eintragungen an Tele2 gemeldet werden.

17. Übertragung

Für den Fall, dass Tele2 seine Mobilfunkdienstleistungen im D-Netz einstellt, erklärt der Kunde sein Einverständnis, dass der mit Tele2 geschlossene Vertrag auf die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf („Vodafone“), übertragen wird. Tele2 ist ferner berechtigt, die aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten oder das Vertragsverhältnis selbst an einen anderen Dritten zu übertragen. Im Fall der Übertragung auf einen anderen Dritten als Vodafone wird Tele2 dem Kunden die geplante Übertragung per E-Mail oder auf andere Weise schriftlich oder in Textform mindestens 4 Wochen im

Voraus mitteilen, und dem Kunden steht während eines Zeitraums von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Tele2 wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht sowie den Beginn der Frist hinweisen.

18. Außergerichtliche Streitbeilegung

18.1 Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 36 VSBG

In den in § 68 TKG genannten Fällen ist der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit Tele2 berechtigt, bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn („BNetzA“) einen Antrag auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zu stellen. Der Antrag ist an die BNetzA, Schlichtungsstelle, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, zu richten. Website der BNetzA: www.bundesnetzagentur.de. Tele2 ist grundsätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18.2 Sonstige Streitfälle

Tele2 nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.3 Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat gemäß Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) eine Website zur Online-Streitbeilegung zwischen Unternehmen und Verbrauchern eingerichtet, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Tele2 ist befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nach diesem Vertrag Drittunternehmen zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. Der Kunde ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Tele2 berechtigt.

19.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden ist Düsseldorf, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

19.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Tele2 und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.4 Informationen über alle von Tele2 eingereichten Verfahren zur Vermeidung einer Kapazitätsaus- oder -überlastung, mögliche Auswirkungen auf die Dienstqualität sowie Maßnahmen, mit denen Tele2 auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen, Bedrohungen oder Schwachstellen reagiert, sind unter www.tele2.de einsehbar.

19.5 Sofern eine Bestimmung dieser AGB Mobil D-Netz unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Wichtige Hinweise zum Notruf:

In Deutschland kann ein Notruf zur europaweit geltenden Notrufnummer 112 und zur in Deutschland geltenden nationalen Notrufnummer 110 nur mit eingelegerter und gültiger SIM-Karte und funktionsfähigem Endgerät abgesetzt werden. Außerhalb Deutschlands können andere Regelungen gelten. Bei einem Notruf zu 112 und zu 110 können auch Angaben zum Standort des Anrufers an die zuständige Notrufabfragestelle übermittelt werden. Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR-Alarmruf (Seenotruf) unter der Rufnummer 124 124 anwählen. Der SAR-Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG MOBIL D-NETZ

A. Leistungsmerkmale

1. Allgemeine Leistungsmerkmale

1.1 Die STROTH Telecom GmbH („Tele2“) bietet dem Kunden Zugang zu einem Mobilfunknetz zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach-, SMS-/MMS- und/oder Datenverbindungen und weitere Telekommunikationsdienstleistungen, jeweils sofern im Kundenauftrag vereinbart, im nachfolgend beschriebenen Umfang („Mobilfunkdienstleistungen“).

1.2 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: In der Regel ist die SIM-Karte mit Zugang beim Kunden nutzbar; Abweichungen können sich bei einer beauftragten Rufnummernportierung und durch technische Restriktionen ergeben.

1.3 Für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Mobilfunknetz eingebuchte SIM-Karte, ein mit der SIM-Karte zur Nutzung im Mobilfunknetz geeignetes mobiles Endgerät nach dem GSM-, UMTS-, LTE- oder 5G-Standard sowie ggf. Zubehör erforderlich. Je nach verfügbarer Netztechnologie (GSM, GPRS, HSCSD, UMTS, HSPA, LTE, 5G) und gewähltem Tarif steht eine geschätzte Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 100 Mbit/s (Download) und bis zu 25 Mbit/s (Upload) zur Verfügung. Diese Werte entsprechen den beworbenen Geschwindigkeiten. Die angegebene Übertragungsgeschwindigkeit ist ein Maximalwert, der unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes und wenn das verwendete Endgerät diese unterstützt, erreicht werden kann. Der Betreiber des von Tele2 genutzten Mobilfunknetzes bietet IP-Dienste nach dem internationalen Standard RFC 791 als gemeinsam nutzbares Transportmedium an. Nach diesem Standard ist die Transportkapazität nicht exklusiv nutzbar. Die dem einzelnen Kunden zustehende Transportkapazität wird durch die Anzahl anderer Nutzer und deren Nutzungsverhalten beeinflusst. Da das dem Kunden von Tele2 zur Verfügung gestellte Mobilfunknetz von vielen Teilnehmern genutzt wird, kann eine jederzeit konstante, spezifische Bandbreite nicht garantiert werden. Die Anzahl und das Verhalten anderer Nutzer können starken zeitlichen und örtlichen Schwankungen unterliegen. Tele2 kann nicht garantieren, dass Datenübertragungen jederzeit störungsfrei und ohne Unterbrechung funktionieren. Die Qualität der Datenübertragung kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch die Anzahl der Nutzer, die das Mobilfunknetz gleichzeitig nutzen, oder durch die Verwendung eines Endgerätes, das den Dienst nicht ausreichend oder gar nicht unterstützt. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite, vor allem aufgrund außergewöhnlicher Netzauslastung, kann es vorkommen, dass sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und sich Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z. B. Audio- und Video-Streaming und das Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge. Der Mobilfunknetzbetreiber überwacht kontinuierlich alle Teilstrecken des IP-Transportes bis zum Internet. Werden festgelegte Grenzwerte überschritten, erweitert der Mobilfunknetzbetreiber die Transportkapazität im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Der Kunde kann die ihm tatsächlich zur Verfügung stehende Download- und Uploadgeschwindigkeit seines Anschlusses über das Messtool der BNetzA prüfen. Dieses steht ihm im Internet unter www.breitbandmessung.de zur Verfügung und dient dem Kunden dazu, eine erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen und der vertraglich vereinbarten Geschwindigkeit festzustellen. Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angebotenen Leistung, die durch einen von der BNetzA bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen

Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes, stehen dem Kunden, der Verbraucher ist, die Rechtsbehelfe des § 57 Abs. 4 TKG zur Verfügung. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei Tele2 zu beschweren, bleibt davon unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Beanstandungen oder Beschwerden zum Thema Netzneutralität unter der E-Mail-Adresse info@tele2.com an Tele2 zu wenden.

1.4 Der Kunde kann Mobilfunkleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Telekommunikationsverbindungen werden vom Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchfallwahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt. Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Mobilfunknetzbetreibers oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunknetzes erforderlich sind, ergeben. Tele2 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsqualität durch atmosphärische und topografische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Gebäude) gestört sein. Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Tele2 zur Erfüllung ihrer Pflichten nutzt.

1.5 In Zeiten hoher Belastung des Mobilfunknetzes kann es vorkommen, dass bestimmter Datenverkehr priorisiert werden muss, um eine Überlastung des Mobilfunknetzes zu verhindern. Sprachtelefonie, die über Datenverbindungen realisiert wird (z. B. VoIP), wird gegenüber anderem Datenverkehr priorisiert. Verbindungen im Mobilfunk werden vorrangig hergestellt, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist (etwa nach § 186 TKG). Die Priorisierung von derartigen Datenverkehr kann die Up- und Downloadgeschwindigkeit des nicht priorisierten Datenverkehrs (E-Mail-Verkehr, Webbrowser, Streaming sowie Filesharing) beeinträchtigen. Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen vorgenommen, durch die die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird.

1.6 Tele2 gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann. Ebenfalls kann eine ungestörte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen bedingt durch bauliche oder geologische Verschattungen und Abschirmungen nicht an jedem Ort erfolgen.

1.7 Der Kunde kann, vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 5.7 der AGB Mobil D-Netz und der Ziffer 9.3 dieser Leistungsbeschreibung, auf der Grundlage entsprechender Verträge zwischen dem Mobilfunknetzbetreiber, von dem Tele2 Vorleistungen bezieht, und ausländischen Mobilfunknetzbetreibern Dienstleistungen ausgewählter Mobilfunknetzbetreiber im Ausland nutzen („International Roaming“). Der von Tele2 genutzte Mobilfunknetzbetreiber behält sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf einen bestimmten ausländischen Netzbetreiber oder auf bestimmte Leistungen ausländischer Netzbetreiber. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International-Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine SIM-Karte im heimischen Mobilfunknetz gesperrt ist.

1.8 Zielrufnummer einer Verbindung kann eine Tele2 Rufnummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber Tele2 verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen

einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird. Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen über die SIM-Karte, sofern die vom Anrufenden ursprünglich gewählte Zielrufnummer nicht die Tele2 Nummer des Kunden ist.

1.9 Die Tele2 SIM-Karte wird gesperrt, wenn die zum Einbuchen erforderliche, vom Kunden veränderbare persönliche Identifikationsnummer (PIN1) dreimal falsch eingegeben wird. Sie kann durch Eingabe der PUK1 entsperrt werden. Nach wiederholter Falscheingabe der PUK1 wird die SIM-Karte dauerhaft unbrauchbar.

1.10 Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen. Informationen zur Mitnahme der Rufnummer findet der Kunde unter www.tele2.de

B. Leistungen

1. SIM-Karte

Die SIM-Karte beinhaltet einen Speicher, in dem der Kunde u. a. Namen und Rufnummern abspeichern kann.

2. Rufnummernübermittlung

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch richtet Tele2 die dauerhafte Unterdrückung ein; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich.

3. Gesprächsmanagement

Nachfolgende Dienste beziehen sich nicht auf Videotelefonie.

3.1 Der Kunde kann folgende Anrufumleitungen von eingehenden Anrufen zu einer Zielrufnummer einrichten:

- a) automatische Anrufumleitung aller Anrufe,
 - b) Anrufumleitung, wenn der Anruf in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird,
 - c) Anrufumleitung, wenn die SIM-Karte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist,
 - d) Anrufumleitung im Besetzt-Fall.
- Anrufumleitungen zu internationalen Rufnummern (Ausland) und Premiumrufnummern sind nicht möglich. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist. Für Anrufumleitungen berechnet Tele2 Gebühren gemäß den jeweils aktuellen Preislisten.

3.2 Der Kunde kann wahlweise eine Sperre

- a) aller abgehenden Anrufe,
 - b) aller abgehenden Auslandsanrufe oder
 - c) aller ankommenden Anrufe
- über die Tastatur seines Mobilfunkendgeräts einrichten. Die Anrufsperrungen müssen bei Tele2 beantragt werden. Jeweils eine abgehende und eine ankommende Sperre sind kombinierbar.

4. Mailbox

Tele2 richtet für Kunden eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) ein, zu der eingehende Anrufe umgelenkt werden können, wenn die SIM-Karte nicht in das Mobilfunknetz eingebucht ist oder wenn der Kunde die Verbindung nicht binnen 20 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 60 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen. Die Mailbox speichert maximal 25 Nachrichten von bis zu 5 Minuten Dauer. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

5. SMS – Kurzmitteilungen

Über Kurzmitteilungen (Short Message Service, „SMS“) können mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät SMS von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versandt werden. Ist die SIM-Karte des Empfängers der Nachricht nicht eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung

innerhalb von 48 Stunden erneut versucht. Danach wird die SMS gelöscht.

6. Automatische Konfiguration des Kunden-Endgerätes (ADC)

Das System für automatische Endgerätekonfiguration ermöglicht die automatische Zusendung von Konfigurationsdaten via SMS, z. B. nach dem Wechsel eines Endgeräts, das nicht die benötigten Einstellungen des Mobilfunknetzes vorkonfiguriert hat. Die automatische Konfiguration ermöglicht, dass der Endgerätetyp des Kunden erkannt wird und die endgeräte-spezifischen Einstellungen (Internet, WAP und MMS) per Konfigurations-SMS auf dem Endgerät empfangen werden können, vorausgesetzt, der Kunde hat ein OTA(Over-the-Air)-fähiges Endgerät. Die Konfigurations-SMS müssen in der Regel abgespeichert werden, damit die Konfiguration durchgeführt werden kann. Einige Endgeräte (z. B. Windows Mobile Phones) speichern die Konfigurations-SMS automatisch ab. Dieser Service ist kostenfrei.

7. MMS-Mitteilungen

Mit einem geeigneten Endgerät kann der Kunde Nachrichten mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB nach dem GSM-Multimedia-Message-Service-Standard, bestehend aus Text, Bildern und/oder Tönen („MMS“), empfangen und versenden. MMS können auch an E-Mail-Adressen versendet werden; je nach empfangendem E-Mail-System können aufgrund inkompatibler Formate Löschungen oder Beschädigungen der übermittelten Inhalte auftreten. Ist der empfangende Anschluss oder E-Mail-Server nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung innerhalb von 48 Stunden erneut versucht; danach wird die MMS gelöscht.

8. Internet über GPRS/UMTS/LTE/5G

Mit einem GPRS-, UMTS-, LTE und/oder 5G-fähigen Endgerät und einer entsprechenden SIM-Karte kann der Kunde über das Mobilfunknetz über verschiedene Zugangstechnologien, z. B. 5G, LTE (Long Term Evolution), UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) oder GPRS (General Packet Radio Service) auf das Internet zugreifen. Dies gilt für paketvermittelte Daten. Die Nutzung dieser Tarife ist ausschließlich in einem für Endkunden üblichen Umfang und nur für solche Verbindungen, die manuell über die Endgeräte aufgebaut werden, gestattet. 5G steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die 5G ausdrücklich beinhalten. Eine Weiterveräußerung sowie unentgeltliche Überlassung des Dienstes an Dritte und die Nutzung zum Betrieb kommerzieller Dienste sind unzulässig. Beinhaltet der Tarif des Kunden eine Volumenbeschränkung, wird die zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit von Down- und Uploads für Datenverbindungen im laufenden Abrechnungszyklus ab Erreichen des vom Vertrag umfassten Volumens auf maximal 64 kbit/s gedrosselt. Dies hat zur Folge, dass der Datenverkehr nur noch mit dieser geringeren Geschwindigkeit erfolgt. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten (insbesondere datenintensiver Dienste z. B. Streaming,) ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Das genaue Limit des ungedrosselten Datenvolumens kann pro Tarif unterschiedlich sein und findet sich in der jeweils gültigen Preisliste. Ab Beginn des nächsten Abrechnungszyklus wird die Drosselung wieder aufgehoben. Der Datenabrechnungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 6. Tag des laufenden Monats bis einschließlich 5. Tag des folgenden Monats.

9. Auslandsgespräche und International Roaming

9.1 Die Mobilfunkdienstleistungen werden nur teilweise von den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern, mit denen Tele2 oder der Mobilfunknetzbetreiber einen Kooperationsvertrag geschlossen hat („Roamingpartner“), unterstützt.

9.2 Der Kunde kann seinen Vertrag mit den vertragsgegenständlichen Leistungen bei vorübergehenden Aufenthalten im europäischen Ausland (EU) sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen nutzen, ohne dass zusätzliche Gebühren im Vergleich zum inländischen End-

kundenpreis entstehen. Voraussetzung hierfür ist, dass der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden in Deutschland ist oder eine stabile Bindung an Deutschland besteht. Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland kann Tele2 vom Kunden die Vorlage eines aussagekräftigen Nachweises verlangen. Tele2 weist den Kunden darauf hin, dass die Nutzung von Tele2 Mobilfunkdienstleistungen im Ausland im Rahmen des International Roaming (außer der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen) erhöhte Entgelte verursacht. Auch ankommende Gespräche sind für den Kunden kostenpflichtig. Die Entgelte für Roamingleistungen kann der Kunde der Preisliste Roaming und sonstige Entgelte entnehmen, die unter www.tele2.de abrufbar ist. Tele2 weist den Kunden darauf hin, dass Programme auf seinem Endgerät regelmäßig – teilweise ohne Information oder Freigabe durch den Kunden – aktualisiert werden (Update) und hierzu nicht unerhebliche Datenmengen heruntergeladen werden können. Hält sich der Kunde bei einem Update im Ausland auf, können für das Herunterladen der Daten nicht unerhebliche Kosten für den Kunden entstehen. Der Kunde kann dies vermeiden, indem er an seinem Endgerät das Datenroaming ausschaltet. Hinweise zum Ausschalten des Datenroamings findet der Kunde in der Bedienungsanleitung für sein Endgerät.

9.3 Für Sprach- und Datenverbindungen sowie SMS aus dem Mobilfunknetz des Roamingpartners, in das der Kunde eingebucht ist, gelten die Nutzungspreise bzw. Tarife gemäß dem mit Tele2 vereinbarten Roamingtarif. Abweichend davon werden Verbindungen zu Sonder- und Premiumrufnummern des Roamingpartners im Ausland zu den Preisen bzw. Tarifen des Roamingpartners abgerechnet. Tele2 berechnet in diesem Fall die Nutzungspreise des jeweiligen Roamingpartners nach den zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültigen Wechselkursen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% auf den in Euro umgerechneten Rechnungsbetrag.

9.4 Wird der Kunde im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roamingpartners (außerhalb der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen) angerufen, teilen sich die Kosten wie folgt auf: Der Anrufer trägt nur die Kosten für die Verbindung in das von Tele2 genutzte Mobilfunknetz in Deutschland. Der angerufene Kunde trägt die sich aus der jeweils gültigen Preisliste Roaming und sonstige Entgelte ergebenden Kosten für die Weiterleitung des Gespräches.

9.5 Hat der Kunde beim Aufenthalt im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roamingpartners eine bedingte Anrufumleitung eingeschaltet, wird ein Anruf zunächst zu seinem Endgerät durchgestellt. Wenn der Anruf nicht beantwortet wird, erfolgt eine Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Hierfür werden dem Kunden außerhalb der EU zwei Verbindungen berechnet:

- a) die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roamingpartners und
- b) die Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer.

Dies gilt auch für die bedingte Anrufumleitung auf die Tele2 Mailbox. Innerhalb der EU entfallen die Entgelte für beide Verbindungen. Nutzungsentgelte für das eigenständige Abhören der Mailbox im Ausland (außerhalb der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen) bleiben unberührt und werden analog Ziffer 9.4 abgerechnet. Bei der automatischen Anrufumleitung hingegen wird direkt auf die Zielrufnummer umgeleitet. Deshalb wird dem Kunden auch nur der direkt umgeleitete Teil berechnet, wobei dieser innerhalb des von Tele2 bereitgestellten Mobilfunknetzes kostenlos ist.

10. Datentarife

Sofern nicht im Kundenauftrag etwas anderes vereinbart wurde, sind bei Datentarifen („Tele2 Internet Flats“) Telefongespräche nicht möglich. Die Ziffern 3, 4 und 7 dieser Leistungsbeschreibung finden auf diese Tarife insoweit keine Anwendung.

11. Datenpakete

Bestimmte Mobilfunktarife bieten die Möglichkeit, ein Datenpaket hinzubuchen. Das jeweilige Datenpaket wird nach Buchung schnellstmöglich aktiviert. Gebuchte Datenpakete sind nur innerhalb des jeweiligen Datenabrechnungszeitraums gültig und können nicht auf den nachfolgenden Datenabrechnungszeitraum übertragen werden.

12. Sorglos-Option

Der Kunde kann zu einem Tele2 LTE Allnet-Flat Tarif jederzeit kostenfrei die Sorglos-Option hinzubuchen. Eine Hinzubuchung ist zu Neuaufträgen sowie zu einem bestehenden Vertragsverhältnis möglich. Mit Aktivierung der Sorglos-Option ist die Inanspruchnahme von bestimmten kostenpflichtigen Rufnummernbereichen (0900er-, 0137er-, 118xyz-, sowie 0180er-Nummern) und Premium SMS-Diensten netzseitig gesperrt. Die Mobilfunkleistungen sind bei aktivierter Sorglos-Option räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beschränkt; Roaming innerhalb und außerhalb der EU sowie Anrufe in das Ausland sind nicht möglich. Rufumleitungen können bei aktivierter Sorglos-Option nicht eingerichtet werden. Bereits vor Aktivierung der Sorglos-Option eingerichtete Rufumleitungen bleiben weiterhin aktiv. Rufumleitungen können mehrfach parallel erfolgen, sofern dies vor Aktivieren der Sorglos-Option eingerichtet wurde. Ein Empfang und ein Versand von MMS-Nachrichten ist jeweils nicht möglich. Mit Buchung der Option stimmt der Kunde zu, dass die vertraglichen Leistungen wie vorstehend beschrieben eingeschränkt werden. Die Sorglos-Option kann jederzeit gekündigt werden.

13. Unterstützung von gemeinnützigen Projekten

13.1 Der Kunde erhält die Möglichkeit, mit dem Abschluss des Tele2 Mobilfunkvertrages nach seiner Wahl eines der im Angebot genannten gemeinnützigen Projekte zu unterstützen.

Tele2 wird ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für den Kunden das vom Kunden ausgewählte Projekt mit einer Spende in der in dem Angebot festgehaltenen Höhe unterstützen („Tele2-Spende“). Die Auszahlung der Tele2-Spende erfolgt unmittelbar durch Tele2 an den Träger des vom Kunden ausgewählten Projekts. Da die Spende unmittelbar durch Tele2 erfolgt, kann dem Kunden keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

13.2 Der Kunde hat bei Vertragsabschluss zudem die Möglichkeit, zusätzlich einen freiwilligen monatlichen Betrag zu zahlen, der dem gewählten gemeinnützigen Projekt zugute kommen soll („Kundenspende“). Die Kundenspende wird im Nachgang zu der Bestellung durch den Kunden über dessen Endgerät gebucht. Der Kunde erhält während des Bestellvorgangs, sowie im Nachgang zu seiner Bestellung weitere Informationen zur Einrichtung der Kundenspende. Die Kundenspende leitet Tele2 quartalsweise gesammelt in voller Höhe an die mit der Tele2-Spende festgelegte gemeinnützige Einrichtung weiter. Für den Kunden besteht jederzeit die Möglichkeit, die Kundenspende einzustellen. In diesem Fall wird die Kundenspende für den laufenden Monat anteilig berechnet. Auf Nachfrage erstellt Tele2 dem Kunden einmal im Jahr oder zum Vertragsende eine personalisierte Bestätigung der geleisteten Kundenspenden des vergangenen Kalenderjahres, mit der der Kunde bei dem von ihm gewählten gemeinnützigen Projekt eine Spendenbescheinigung beantragen kann.

13.3 Tele2 ist verpflichtet, die jeweilige Spende für das vom Kunden ausgewählte Projekt zu verwenden. Ist eine Verwendung für das vom Kunden gewählte Projekt nicht möglich, etwa, weil das gewählte Projekt in der Zwischenzeit vom Träger eingestellt wurde, so wird Tele2 die jeweilige Spende nach seiner Wahl für ein anderes Projekt verwenden.

DATENSCHUTZHINWEISE DER STROTH TELECOM GMBH

1. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

Diese Hinweise zum Datenschutz gelten für die Begründung und Nutzung eines Telekommunikationsvertrags mit uns sowie für die Nutzung von Diensten dritter Anbieter über den von uns bereitgestellten Telekommunikationsanschluss (z. B. für 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste dritter Anbieter) einschließlich der Nutzung unseres Online-Kundenportals. Die Hinweise gelten auch für ein Kontaktverhältnis, das Sie mit uns eingehen, oder bei der Bestellung von Newslettern oder Werbung. Die Hinweise gelten auch dann, wenn wir an anderer Stelle ausdrücklich darauf Bezug nehmen.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

STROTH Telecom GmbH

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
 Amtsgericht Düsseldorf: HRB 36232
 USt.-Id.-Nr.: DE179249481

Geschäftsführung: Steffen von Alberti,
 Roland Zimmer, Thorsten von der Stück

Anschrift:

In der Steele 39
 40599 Düsseldorf
 Telefon: 0211 4082 4082
 Telefax: 0211 4082 4093
 E-Mail: info-de@tele2.com

Sollten Sie zu datenschutzrechtlichen Themen Fragen haben, steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme ist möglich:

per E-Mail: datenschutz@tele2.com

per Post:

STROTH Telecom GmbH
 – Datenschutzbeauftragter –
 In der Steele 39
 40599 Düsseldorf

Wir (die jeweilige „verantwortliche Stelle“) legen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Deshalb informieren wir Sie hier über unseren Umgang mit Ihren Daten und unsere Datenschutzprinzipien.

Wir verarbeiten persönliche Daten, die im Anwendungsbereich dieser Datenschutzerklärung erhoben werden, entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist für uns als Telekommunikationsunternehmen das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie das Telekommunikations-Telematien-Datenschutzgesetz (TTDSG). Seit dem 25.05.2018 richtet sich der Datenschutz insbesondere auch nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem hierzu erlassenen (neuen) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

1.1 Daten Erhebung und Herkunft der Daten

Wir erheben die Daten, die Sie uns ggf. bei der Nutzung unseres „Online-Kundenportals“ zur Verfügung stellen.

Zudem erheben wir Daten im Rahmen der Begründung und Ausgestaltung einer Kundenbeziehung mit Ihnen als Kunde unserer Telekommunikationsdienste sowie Verkehrsdaten, wenn Sie über den von uns bereitgestellten Anschluss unsere Telekommunikationsdienste oder die Dienste Dritter (z. B. 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste etc.) nutzen. In diesem Falle erheben wir Daten zur Herstellung und zum Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des Dienstes sowie zu Abrechnungszwecken. Nutzen Sie über den von uns bereitgestellten Anschluss die Dienste Dritter, stellen wir die hierfür anfallenden Entgelte je nach Eigenart des Dienstes zusammen mit unseren Diensten in Rechnung und teilen unter bestimmten Umständen (z. B. bei einer Störung der Zahlung) Ihren Namen und Ihre Adresse dem von Ihnen gewählten Diensteanbieter mit. Die Einzelheiten hängen davon ab, welchen Service Sie nutzen. Treten Sie mit uns in ein sog. Kontaktverhältnis (Anfragen oder Angebote für Leistungen, Newsletteranmeldung), so erheben und verarbeiten wir – soweit dies erforderlich oder nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO angemessen ist – diese Daten.

Zudem erheben wir weiterhin Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handelsregister, Ihre Webseiten, Presseartikel usw.) und beziehen Daten von Auskunfteien im Rahmen der Zulässigkeit nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Personenbezogene Daten, die wir auf diese Weise erheben und speichern, können sein: – Name und Anschrift und andere Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Faxnummern usw.), Registernummern, Namen und Anschriften der Vertretungsbe-

rechtigten, Kontoinformationen sowie die entsprechenden Daten der zuständigen Ansprechpartner von Ihnen als Kunde unserer Leistungen

– Weitere Bestands- oder Produktdaten sowie Verkehrs- und Abrechnungsdaten innerhalb einer Kundenbeziehung, wie z. B. gewählte Produkte und Tarife, berechnete Leistungen (Verbindungen), Zahlungsdaten

– Name und Kontaktdaten im Rahmen der Begründung und Abwicklung eines Kontaktverhältnisses

– Name und E-Mail-Adresse bei der Anmeldung zum Newsletter sowie Versandinformationen zu den jeweiligen Newslettern

– Informationen, die wir auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO von Auskunfteien erhalten

Alle personenbezogenen Daten werden jeweils nur im Rahmen einer gesetzlichen Erlaubnis erhoben oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

1.2 Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten im Allgemeinen

Wir als Diensteanbieter nutzen Ihre personenbezogenen Daten im Allgemeinen, um mit Ihnen einen Vertrag zu begründen und zu erfüllen sowie abzurechnen.

Nutzen Sie durch einen Anruf bzw. eine Verbindung unser Telekommunikationsnetz, nutzen wir Ihre Daten, um diese Nutzung zu ermöglichen und abzurechnen. Es kann eine Datenübermittlung an andere Netzbetreiber oder Anbieter von Telekommunikationsdiensten erfolgen, sofern dies für den von Ihnen als Nutzer ausgewählten Dienst erforderlich ist, wie z. B. bei der Zustellung von Verbindungen in andere Zielnetze oder der Entgegennahme von Verbindungen für Ihren Anschluss aus anderen Quellnetzen. Zudem erfolgt ein Datenaustausch mit Verbindungsnetzbetreibern, wenn Sie Dienste nutzen, die in einem sog. Verbindungsnetz realisiert sind (z. B. 0800er-, 0180er-, 0900er-, 0137er-Dienste etc.), soweit dies zur Erbringung des jeweiligen Dienstes und zu dessen Abrechnung sowie der Inkassierung des Entgeltes erforderlich ist. Hierbei kann es erforderlich werden, dass wir Ihre Daten auch mit dem jeweiligen von Ihnen gewählten Diensteanbieter austauschen, etwa in Fällen gestörter Zahlungen. Treten Sie mit uns in ein Kontaktverhältnis, nutzen wir Ihre Daten, um dieses Verhältnis zu begründen und zu erfüllen bzw. abzuwickeln und ggf. – soweit einschlägig – abzurechnen.

Zudem nutzen wir uns rechtmäßig bekannt gewordene Daten zum Zwecke der Werbung per Post und zudem per E-Mail oder Telefon, sofern eine diesbezügliche gesetzliche Erlaubnis vorliegt oder Sie hierin konkret und wirksam eingewilligt haben.

Insgesamt kann es auch erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergeben. Zudem können wir innerhalb der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Daten mit Auskunfteien austauschen, wenn dies zur Begründung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Ansprüchen erforderlich oder angemessen ist. Ihre personenbezogenen Daten werden wir weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Datenübermittlungen in Drittländer ergeben sich im Rahmen der Administration, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen und nur soweit a) die Übermittlung grundsätzlich zulässig ist und b) die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen, insbesondere der Datenimporteur ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländer gewährleistet. Grundlage sind die Bestimmungen der DSGVO, des BDSG und des Telemediengesetzes.

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem BDSG sowie – soweit anwendbar – dem TKG und TTDSG:

2.1 Zur Erfüllung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen als Kunde bei der Nutzung unseres Netzes sowie bei einem Kontaktverhältnis. Die Zwecke der Datenverarbeitung und die Erforderlichkeit rich-

ten sich in erster Linie nach dem durch die vorgenannten Rechtsbeziehungen konkret bestimmten Zwecke. Dies umfasst im Rahmen eines Vertrages mit Ihnen als Kunde insbesondere die Begründung, Ausgestaltung, Erfüllung, Beratung und Abrechnung eines solchen Vertrages nebst den von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen sowie den Austausch von personenbezogenen Daten mit erforderlichen beteiligten Geschäftspartnern (z. B. abgebende oder aufnehmende Netzbetreiber beim Anbieterwechsel, Datenaustausch mit Zusammenschaltungspartnern). Bei der Nutzung unseres Netzes tauschen wir entsprechend auch Daten mit anderen Netzbetreibern aus, soweit dies zum Herstellen und Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des gewünschten Dienstes sowie zur Abrechnung und zur Fakturierung nebst Forderungseinzug erforderlich ist. Dazu gehört auch, dass wir Daten über das Zahlungsverhalten speichern. Wir benötigen diese Daten, um das Mahnwesen oder eine mögliche Sperrung durchzuführen zu können.

Eine Verarbeitung erfolgt auch zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und zur Anbahnung von Kundenbeziehungen oder eines vergleichbaren Kontaktverhältnisses.

Zu den vorgenannten Zwecken kann es auch erforderlich sein, dass wir Ihre Daten an Konzern-Unternehmen oder externe Dienstleister jeweils im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergeben.

2.2 Verarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Soweit für unsere Zwecke erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vorvertrages oder Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten insbesondere in den nachfolgenden Fällen, sofern nicht Ihre Interessen an einem Unterbleiben der Datenverarbeitung überwiegen:

- Begründung und Erfüllung von Kontaktverhältnissen im Rahmen der Zweckmäßigkeit
- Beitreibung offener Forderungen; hier arbeiten wir mit zuverlässigen Partnern zusammen, siehe Ziffer 7
- Postalische Werbung, sofern Sie dem nicht widersprechen

2.3 Verarbeitung im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Erteilen Sie uns nach den bestehenden Vorgaben eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für einen bestimmten Zweck, so verarbeiten wir diese Daten innerhalb der Einwilligung.

2.4 Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir einer gesetzlichen Verpflichtung unterliegen, wie z. B. den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Auskunfts- oder Überwachungspflichten gegenüber staatlichen Institutionen im Rahmen der Gesetze.

3. Datenübermittlung an Dritte

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die mit der Bearbeitung betraut sind im Rahmen der Erforderlichkeit oder angemessener Zweckmäßigkeit. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten, wenn sie unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen sowie das allgemeine Datengeheimnis im Rahmen einer Auftragsverarbeitung und – soweit anwendbar – das Fernmeldegeheimnis wahren. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Realisierung von Diensten in unserem Netz der Datenaustausch mit den beteiligten Netzbetreibern und anderen Diensteanbietern nach dem TKG und TTDSG, insbesondere bei einem Anbieterwechsel sowie dem Herstellen und Halten von Verbindungen über die Netzgrenzen hinaus sowie zur Abrechnung und zur Einziehung von Forderungen. Diese Übermittlung erfolgt nur im Rahmen der Erforderlichkeit. Die Einzelheiten des Datenaustauschs und der Datenverarbeitung richten sich nach der Art des in Anspruch genommenen Dienstes sowie danach, ob Sie den Dienst aus dem Fest- oder dem Mobilfunknetz anwählen. Weitere Einzelheiten hierzu erfahren Sie bei Ihrem Anbieter des Teilnehmeranschlusses, der Ihnen die Anwahl der Dienste ermöglicht, die in unserem Netz realisiert sind. Auskunft erteilt auch der jeweilige Diensteanbieter, dessen Dienste Sie in unserem Netz als Nutzer auswählen.

Da uns Ihr konkreter Anbieter des Teilnehmeranschlusses oder der von Ihnen in Zukunft ausgewählte Diensteanbieter nicht vorab bekannt sind, können wir Ihnen an dieser Stelle keine konkreten Angaben zu der Adresse machen, unter der Sie Ihren jeweiligen Vertragspartner, Ihren Betreiber des Teilnehmeranschlusses oder Ihren Diensteanbieter erreichen. Für die Einholung von Wirtschafts- und Bonitätsauskünften arbeiten wir mit Auskunfteien (Dritten) zusammen, siehe Ziffer 6. Bei der Beitreibung von Forderungen arbeiten wir mit Dritten zusammen, siehe Ziffer 7. Wir werden insbesondere keine personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung oder des Adresshandels an Dritte übermitteln.

4. Datenübermittlung in ein Drittland oder an internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (Drittland) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Vertragsverhältnisses (Vertrag mit dem Diensteanbieter oder zur Nutzung der in unserem Netz realisierten Dienste) erforderlich ist. Bei anderen Vertragsverhältnissen, wie einem Kontaktverhältnis oder einer Bewerbung, erfolgt eine solche Datenübermittlung nur zur Erfüllung dieses Vertragsverhältnisses oder soweit dies wegen eines berechtigten Interesses ausnahmsweise angemessen ist.

5. Dauer der Datenspeicherung

Zur Begründung, Ausgestaltung und Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen speichern wir als Diensteanbieter die Daten bis zum Ende des Vertrages und darüber hinaus, und zwar bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Vertrag beendet wird. Mit dem Ablauf dieser Frist erfolgt keine Löschung, sondern eine Sperrung der Daten, da wir nach Handels- und Steuerrecht die Daten bis zu 10 Jahren speichern müssen. Diese Speicherung gilt auch für die Rechnungssummen. Speziell für die anfallenden Einzelverbindungen und die hieraus folgenden Abrechnungsdaten gilt, dass wir diese für die Dauer von 3 Kalendermonaten speichern, sofern dies zu Zwecken der Abrechnung mit Ihnen oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern erforderlich ist. Sofern der Zahlungspflichtige (z. B. Sie oder der zahlungspflichtige Nutzer/Endkunde oder Netzbetreiber) fristgerecht Einwendungen erhebt, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG und/oder TTDSG zugelassen ist (z. B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung). Nutzen Sie als Endnutzer einen Dienst, der in unserem Netz realisiert ist, verarbeiten und speichern wir Ihre Daten im Rahmen dieses Nutzungsvorgangs, solange dieser andauert und dies für die Nutzung erforderlich ist. Nach Beendigung des Nutzungsvorgangs gilt, dass wir diese Daten für die Dauer von 3 Kalendermonaten speichern, sofern dies zum Zwecke der Abrechnung mit Ihnen oder anderen Netzbetreibern oder Diensteanbietern erforderlich ist. Sofern der Zahlungspflichtige (z. B. Nutzer/Endkunde) fristgerecht Einwendungen erhebt, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen bzw. Forderungsbeitreibung gespeichert. Eine weitere Speicherung erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn dies nach dem TKG und/oder TTDSG zugelassen ist (z. B. Störungsbeseitigung, Missbrauchsaufklärung und -verhinderung). Im Rahmen eines Kontaktverhältnisses werden die Kontaktdaten sowie die Kommunikationsdaten gespeichert und verwendet, soweit dies für den jeweiligen Kommunikationszweck erforderlich oder im Rahmen der Angemessenheit zweckdienlich ist. Wenn Sie sich für den Newsletter bei uns anmelden, werden Ihre Daten gespeichert und verwendet, bis Sie sich vom Newsletter abmelden oder wir den Newsletter kündigen. Ihre Einwilligung und die Informationen über die bisherige Versendung bleiben bis zur Verjährung möglicher Unterlassungsansprüche Ihrerseits gespeichert, jedoch verwenden wir die Daten nicht mehr für die weitere Versendung von Newslettern. Nehmen Sie an einem Gewinnspiel von uns teil, ergeben sich die Einzelheiten zur Datenverarbeitung aus den jeweiligen Teilnahmebedingungen.

6. Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an eine der folgenden Auskunfteien:

– infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infoscore Consumer Data GmbH (ICD) i. S. d. Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc., finden Sie in beiliegendem Informationsblatt der ICD oder unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

7. Beitreibung offener Forderungen

Soweit aus dem Vertragsverhältnis oder auf sonstige Weise die Beitreibung einer offenen Forderung im Rahmen der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen erforderlich wird – und hierbei nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen –, beauftragen wir alternativ eine der folgenden Rechtspersonen mit der Beitreibung:

- Sirius Inkasso GmbH, Werdener Straße 4, 40227 Düsseldorf
- nexnet GmbH, Linkstraße 2, 10785 Berlin

Der jeweils beauftragten Rechtsperson werden die zur Beitreibung erforderlichen Daten übermittelt. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei den genannten Rechtspersonen stehen Ihnen diese unter der jeweils angegebenen Adresse zur Verfügung.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

9. Besonderer Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Aufgrund der Regelung in Art. 21 DSGVO wollen wir Sie noch einmal in besonderer Weise auf Ihr folgendes Widerspruchsrecht hinweisen: **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**
Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte vorzugsweise per E-Mail gerichtet werden an: datschutz@tele2.com oder per Post an:
STROTH Telecom GmbH
– Datenschutzbeauftragter –
In der Steele 39
40599 Düsseldorf

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z. B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i. V. m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist.

Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragungen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i. S. d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e. V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie -auf freiwilliger Basis- eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntheit des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i. S. d. Art. 9 DSGVO (z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z. B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.